

Liebe Interessierte,

wer jemals in eine Mobbingsituation gekommen ist, wird vermutlich wenig Gutes daran sehen. Und in der Tat ist es natürlich ein sehr schlimmes Erlebnis. Doch was ist wenn wir es als Chance betrachten um unsere eigenen Anteile zu hinterfragen? Und dann unsere neuen Erkenntnisse nutzen um stärker denn je unseren Weg fortzuführen? So sind wir Gewinner und können mit dem Schmerz und den Zweifeln abschließen, weil wir niemandem Macht über uns geben.

Ihre Fachberaterin Inge Fuhrmann ([» hier](#))

Fachgruppe „Recht“

Bundesarbeitsgericht erklärt vertragliche Ausschlussklauseln im Falle von Mobbing für unzulässig.

Arbeitsverträge enthalten regelmäßig Ausschlussfristen für Schadensersatzansprüche, die aufgrund des Arbeitsverhältnisses gegen den Arbeitgeber entstanden sind. Diese müssen oft innerhalb von drei Monaten nach der letzten Mobbingshandlung beim Arbeitgeber schriftlich angezeigt und vielfach innerhalb von drei weiteren Monaten nach der Anzeige bei einem Gericht anhängig gemacht werden

Das BAG in Erfurt hat nun in seiner Entscheidung vom 20.06.2013 Schadensersatzansprüche wegen Mobbing von diesen Verfallfristen ausgenommen. Anders als bei tarifvertraglichen Regelungen sei in der Regel die Erleichterung zur Haftungsreduzierung wegen Vorsatzes oder sein genereller vorheriger Ausschluss einzelvertraglich in Anlehnung an die aktuellen gesetzlichen Normen nicht möglich. Da Mobbing aber zumeist stets vorsätzlich – also mit Wissen und Wollen – durchgeführt wird, können Verfallsfristen für Schadensersatzansprüche wegen Mobbing in Einzelarbeitsverträgen nicht wirksam mitaufgenommen werden.

Eine Arbeitnehmerin zeigte die herrschende heikle Situation zwar ihrem Arbeitgeber an und erhob mehr als 5 Monate später Klage vor dem Arbeitsgericht. Der Arbeitgeber vertrat jedoch die Auffassung, dass vorliegend die vereinbarten drei Monate zur Geltendmachung der Ansprüche bereits eingetreten wären und ihre Ansprüche daher nicht mehr durchsetzbar wären. **Weil Mobbing aber „stets vorsätzlich“ geschehe, wurde der Rechtsstreit an die vorherige Instanz zurückverwiesen, die zuvor zu dem Ergebnis kamen, die Ansprüche seien „verfallen“.**

Urteil des BAG Erfurt v. 20.06.2013, AZ: 8 AZR 280/12

Rechtsanwältin Sandra Zischka ([» hier](#))

Partner & Projekte

Buchlesung von Marcus Jäck bei Mitarbeitern der Bausparkasse Wüstenrot

Am 15.05.2013 konnte der ehemals Betroffene und Buchautor Marcus Jäck zusammen mit unserem Fachberater Gisbert Chluba ([» hier](#)) auf Initiative der Betriebsräte bei der Bausparkasse Wüstenrot in Ludwigsburg über seine Erlebnisse als Mobbing-Betroffener berichten. Nach Feierabend hörten einige interessierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Betriebsrestaurant gespannt den Ausführungen von Marcus Jäck zu, um nach seiner rund eine Stunde dauernden Lesung aus seinem Buch, dann mit ihm und Herrn Chluba zu diskutieren.

Dabei stand besonders im Vordergrund, welche präventiven Maßnahmen helfen können, Mobbing am Arbeitsplatz zu verhindern und wie sich der Betriebsrat bei diesem wichtigen Thema weiter qualifizieren kann. Schließlich ist er in aller Regel der erste Ansprechpartner, wenn Konflikt- und Mobbingsituationen nach Unterstützung verlangen.



Diese Veranstaltung soll der Auftakt für weitere Informations- und Bildungsmaßnahmen gegen Mobbing am Arbeitsplatz bei der Bausparkasse sein, so das Feedback des BR-Vorsitzenden.“

Fachgruppe „Schule“

Mehr als eine Autorenlesung

An einem Freitag im Juni 2013 durfte Lothar Wolf in der Hardtschule Ebersbach mit einem Stand und einem Kurzvortrag zum Thema informieren. Dieser Abend wurde gestaltet von jungen Menschen der Klasse 5/6 b und war der Höhepunkt eines Projektes, das damit begann, ein Buch vorstellen zu wollen. Als die Schüler das Buch von Marcus Jäck „Burnout und Begegnungen“ besprachen und ihn zu einem Gespräch einluden, wurde das Bedürfnis der Schüler groß, das Thema einem größeren Kreis zugänglich zu machen. Um dies im Ort publik zu machen, verteilten die Schüler in Ebersbacher Geschäften Plakate für die geplante Autorenlesung. Im gleichen Zuge wurden Sachmitteln für eine Tombola, die am Lesungsabend zu Gunsten des Projektes durchgeführt wurde, eingeworben. Unterstützt wurde diese Maßnahme einerseits durch den Förderverein der Schule, andererseits durch die Schulleitung und das Schulamt.

Start des Abends war das Lied von Xavier Naidoo „Was wir alleine nicht schaffen das schaffen wir dann zusammen“, das als Hintergrundmusik von selbst gewählten bzw. erarbeiteten auf eine Leinwand projizierten Texten genutzt wurde. So war u.a. zu lesen: „Meine Mitmenschen behandle ich so, wie ich behandelt werden möchte! Meine Mitmenschen sind mir wichtig!“ u.a. Erfahrung mit Mobbing haben die Schüler, so wie sie sich vor der Bühne positioniert haben, alle bereits einmal gemacht.

Gemeinsam lasen zwei Schülerinnen mit Herrn Jäck im Wechsel aus seinem Buch vor. Bewegend waren auch zwei Briefe von Schülern, die dem Publikum vorgelesen wurden. Der Abend wurde mit dem Lied Unheilig „Geboren um zu leben“ und einer Buchstabenkette mit „VIELEN DANK“ beendet.

Auch ich bedanke mich bei den Schülerinnen und Schülern, den Lehrern, der Schulleitung und dem Förderverein für den beeindruckenden Abend. Wenn Veranstaltungen und Projekte wie diese Schule machen, sind wir, was die Bekämpfung von Mobbing betrifft, auf einem guten Weg.

Lothar Wolf ([» hier](#))

Weiterführende Informationen auf der [Website](#) und selbstverständlich an der Hotline unter der Nummer: 0800-6622445